

HAUSORDNUNG

Der Gast verpflichtet sich gemäß der Hausordnung des Aparthotel Oberfeld West zu verhalten. Ein Zuwiderhandeln kann zur Kündigung des Mietverhältnisses führen.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung behalten wir uns das Recht vor, Hausverbot ohne Kostenersatz zu erteilen

I. Allgemeines

1. Es darf nichts von den Balkonen oder aus den Fenstern geworfen werden.
2. Veränderungen in den Räumen oder an Möbelstücken, wie Bohren von Löchern oder das Einschlagen von Nägeln o.ä. ist nicht gestattet.

II Sicherheit

1. Die Brandschutzverordnung ist zu beachten. Im Falle der Verletzung wird der Mieter haftbar gemacht in Form einer Gebühr.

Gebühr für das Auslösen des Feueralarms Minimum 300,00€

Gebühr für das Auslösen des Hausalarms Minimum 150,00€

Gebühr für die Manipulation des Feuermelders, je Melder fallen Minimum 50,00€ an.

2. Das Grillen auf den Balkonen und Terrassen ist nicht gestattet.
3. Die Fenster und Balkontüren sind bei Sturm, Regen oder Schneefall geschlossen zu halten.
4. Die Türen zu den Treppenhäusern sind verschlossen zu halten.
5. Außerhalb der Apartments dürfen, ohne Erlaubnis, keine Gegenstände abgestellt werden.
6. In den Fluren, Treppenhäusern, etc. ist kein offenes Licht oder brennbares Material gestattet.
7. Bei Verlust eines Schlüssels ist dies umgehend dem Aparthotel Oberfeld West mitzuteilen. Schlüssel und Austausch des Schlosses werden in Rechnung gestellt
8. Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen keine zusätzlichen Geräte, wie z.B. Tauchsieder, Kochplatten, Heizöfen, Klimaanlage o.ä. in den Apartments aufgestellt werden.

III. Abfall

1. Der Hausmüll ist in die bereitgestellten Abfallbehälter im Hof des Aparthotel Oberfeld West zu entsorgen
2. Scharf- bzw. übelriechende, leicht entzündliche oder sonstige schädliche Stoffe sind der Haustechnik zu übergeben, damit sie ordnungsgemäß beseitigt werden können.

3. In Ausguss- oder Toilettenbecken dürfen keine Abfälle, keine schädlichen Flüssigkeiten oder ähnliches geworfen bzw. geschüttet werden.

4. Im Übernachtungspreis ist eine Endreinigung enthalten. Sofern das Apartment mit außergewöhnlich viel Müll oder mit starker Verunreinigung hinterlassen wird, werden die zusätzlichen Reinigungsgebühren von Minimum 150,00 € in Rechnung gestellt.

IV. Rücksichtnahme

Um die Hausgemeinschaft und auch das Erscheinungsbild des Aparthotel Oberfeld West nicht zu beeinträchtigen, gilt für alle Gäste:

1. Ruhestörender Lärm ist im gesamten Haus zu vermeiden. In den Treppenhäusern und Hausfluren haben Türeenschlagen, Lärm, laute Unterhaltungen und dergleichen zu unterbleiben.

2. Zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr ist Ruhezeit. Ruhestörende Hausarbeiten bzw. Tätigkeiten sind während dieser Zeit zu vermeiden.

3. Rauchen ist im gesamten Haus nicht gestattet. Im Falle der Verletzung wird der Mieter haftbar gemacht und zahlt eine Gebühr Minimum von 300,00 EUR. Im Falle daraus resultierender Renovierungskosten, die höher ausfallen, werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt.

4. Rundfunk-, Musik- und Fernsehgeräte dürfen nur auf Zimmerlautstärke geschaltet sein.

5. Ein respektvoller Umgang gegenüber den Hausbewohnern ist selbstverständlich. Auch Familienangehörige und Besucher haben sich der Anspruch des Aparthotel Oberfeld West und der Hausordnung entsprechend zu verhalten.

V. Haltung von Haustieren

1. Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.